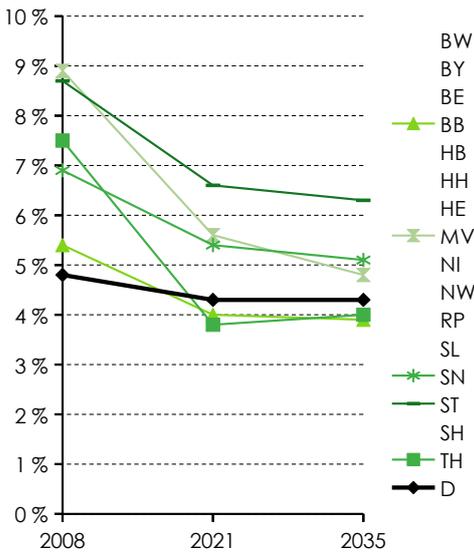


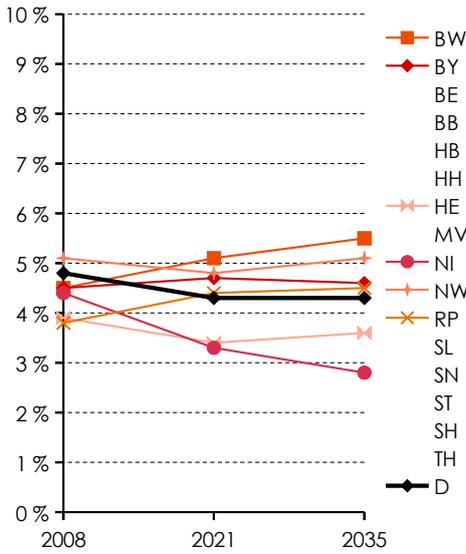
Zusammenhänge

Exklusion und die Zahl der Schularten

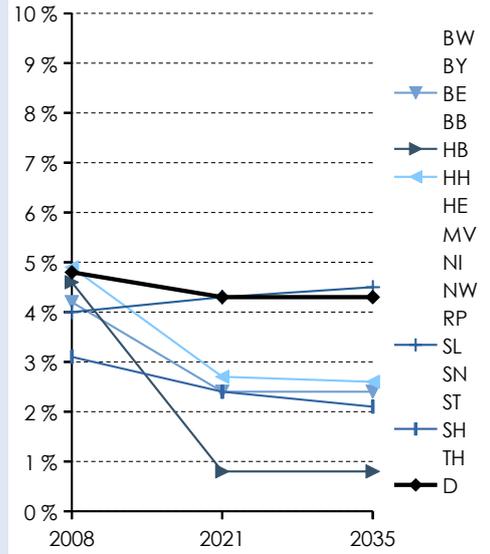
Exklusionsquoten – Bundesländer Typ A (Zweigliedriges Modell)



Exklusionsquoten – Bundesländer Typ B (Vielgliedriges Modell)



Exklusionsquoten – Bundesländer Typ C (Zwei-Säulen-Modell)



Lothar Sack

Kombiniert man die Zahlen, die Klaus Klemm in seinem Artikel in diesem Heft liefert, mit der Klassifikation der Bundesländer von Klaus-Jürgen Tillmann im vorigen Heft, kommt man zu interessanten Ergebnissen.

Wesentlich für den Klassifizierungsvorschlag der Bundesländer¹ ist die Anzahl der Sek I-Schularten:

- **Typ A:** Zweigliedriges Modell (Gymnasium hat (fast) ein Abiturmonopol, ergänzend eine Schulform, die zum Mittleren Schulabschluss führt, daneben nur wenige gesamtschulartige Schulen)
- **Typ B:** Vielgliedriges Modell („traditionell“ gegliedertes System und daneben gesamtschulartige Schulformen, die auch zum Abitur führen.)
- **Typ C:** Zwei-Säulen-Modell (zwei Schulformen – Gymnasium und eine zweite unterschiedlich bezeichnete Schulform –, beide führen standardmäßig zum Abitur. ab ca. 2008.)

Bei der Tillmannschen Gliederung bleiben die Sonderschulformen unberücksichtigt. Klaus Klemm² präsentiert nun Zahlen zum Anteil des Sonderschulwesens in den Bundesländern und ganz Deutschland. Da ist es reizvoll, die Entwicklung der Exklusionsquote mit der Tillmannschen Länder-Klassifikation zu kombinieren. Das Ergebnis: (siehe obige Grafiken).

Über die von Klaus Klemm bereits benannten hinaus kann man weitere Befunde für Situation und Entwicklung schulischer Inklusion aus den Grafiken unschwer ersehen:

- Die Länder mit wenigen – nur zwei – Schularten in der Sek I (Typ A und C)) haben von 2008 bis heute ihre Exklusionsquote stark gesenkt, z. T. mehr als halbiert (Ausreißer SL).
- Die Zwei-Säulen-Länder (Typ C) hatten bereits 2008 günstige Ausgangslagen, und haben heute die niedrigsten Exklusionsquoten überhaupt (Ausreißer wieder SL).
- Die Länder vom Typ A hatten 2008 die höchsten Exklusionsquoten weit über dem

Bundesdurchschnitt; 2021 liegen zwei unter dem Bundesdurchschnitt.

- Die „traditionellen“ Länder (Typ B) – mit vielen Schularten – haben ihre Exklusionsquote von 2008 bis heute kaum gesenkt, einige sogar vergrößert (Ausreißer NI). Lagen 2008 fünf unter dem Bundesdurchschnitt, sind es 2021 nur noch zwei.
- Die – bis auf SL – signifikant positive Entwicklung in den Ländergruppen Typ A und C schlägt sich in der gesamtdeutschen Entwicklung praktisch nicht nieder. Grund dafür: Die „traditionellen“ Länder (Typ B) sind die sechs bevölkerungsreichsten Bundesländer mit einem Anteil von ca. 73% der Gesamtbevölkerung. Sie bestimmen daher die durchschnittliche Entwicklung der gesamtdeutschen Situation. Das führt zu einem nur geringen Rückgang (0,5%) der Gesamt-Exklusionsquote.

Deutlich vor Augen geführt werden von Klaus Klemm bereits genannte Befunde: die widersprüchliche Entwicklung in den Bundesländern und die enttäuschende, teils kontraproduktive prognostizierte Entwicklung bis 2035. Das sieht finster aus, da heute – außer in sechs meist „kleinen“ Ländern (HH, MV, NI, SN, ST, SH) – praktisch keine Senkung der Exklusionsquote gegenüber 2008 geplant oder erwartet wird, in einigen „großen“ Bundesländern sogar eine Erhöhung. Ohne eine drastische Änderung der Bildungspolitik wird Deutschland sich auch in den kommenden Jahren dem Vorwurf der Vertragsverletzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu Recht ausgesetzt sehen.

Quellen

¹ <https://ggg-web.de/publikationen/ggg-zeitschrift/2108-die-schule-fuer-alle-2023-3#k-j-tillmann-schulstrukturen-und-strukturenreformen>

² <https://ggg-web.de/publikationen/ggg-zeitschrift/2144-die-schule-fuer-alle-2023-4#k-klemm-inklusion-in-deutschlands-schulen-stillstand-und-ruckschritt>

Initiative Enquete-Kommission

Gesellschaftliche Inklusion des Deutschen Bundestages

Anne-Dore Stein

Der Verein `Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion´ (PogA), der sich 2009 aus dem Kreis der Inklusionsforscher*innen gegründet hat, fordert die Einsetzung einer Enquete-Kommission Gesellschaftliche Inklusion des Deutschen Bundestages.

Eine Enquete-Kommission stellt quasi das Instrument der Legislative, also des Parlaments dar, sich unabhängig von der Exekutive umfassende

Informationen über einen bestimmten Sachkomplex zu verschaffen (§ 56 Geschäftsordnung des Dt. Bundestages).

Bereits 2021 aus dem werkstattkritischen Bereich, März 2022 von Elternorganisationen wie `mit-tendrin Köln´ und `Gemeinsam leben´ in Hessen, Mai 2022 vom Bündnis `Eine für Alle ...´, Juni 2022 von der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK und im Februar 2023 von der Inklusionsforscher*innen-Tagung in Zürich eingebracht, soll diese Forderung nun gebündelt an die Bun-